

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20701-1/305/596-2020

Datum  
26.03.2020

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4199  
wasser-energierecht@salzburg.gv.at  
Telefon +43 662 8042-4205

## Öffentliche Kundmachung über die Abberaumung einer mündlichen Verhandlung

### In der Angelegenheit:

Wassergenossenschaft Hinterglemm, Wasserversorgungsanlage;  
Erweiterung der Wasserversorgungsanlage durch Austausch des alten Ortbeton-Quellsammelschachtes gegen einen neuen in Edelstahlausführung auf der GP 150/1, KG Hinterglemm, samt Neuerrichtung zweier Quellableitungen von den Quellfassungen auf GP 122/1 zum neuen Quellsammelschacht auf GP 150/1, alle KG Hinterglemm;

**Nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung mit gleichzeitiger Überprüfungsfeststellung**

**findet die für Dienstag, dem 14.04.2020, um 10:30 Uhr**  
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im  
Amtsgebäude Michael-Pacher-Straße 36, 1. Stock,  
Sitzungszimmer 1012, 5020 Salzburg

anberaumte mündliche Verhandlung vorerst **nicht statt.**

Ein neuerlicher Verhandlungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idF BGBl I Nr 122/2013 eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für den Landeshauptmann:  
Mag. Viktoria Neumayr

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)